

Aufgabenbeschreibung Erster Vorsitzender/



Vorstandsmitglied

Stand: Juni 2024

Den Vorstand gem. § 15 der Vereinssatzung bilden der **erste Vorsitzende**, ein oder zwei stellvertretende Vorsitzende, der Kassenwart, der Schriftführer und der Jugendbeauftragte.

Im Rahmen der bevorstehenden Satzungsänderung kann das Amt des ersten Vorsitzenden alleine oder von bis zu drei Vorstandmitglieder übernehmen werden.

Funktion im Verein	Erster Vorsitzender wird in geheimer Wahl von der Hauptversammlung in Jahren mit gerader Zahl (erstmalig 2016) auf 2 Jahre gewählt	Ehrenamtliche Tätigkeit
wird vertreten durch	1 oder 2 Stellvertreter	

Spezielle Vollmachten, Berechtigungen:

- Unterschriftsvollmacht
- Bankvollmacht Volksbank und Kreissparkasse
- Eingehen von Verbindlichkeiten bis 300,00 EUR

Beschreibung der Aufgaben:

Es gelten die Richtlinien der Vereinssatzung und der Vereinsordnung für den Turnverein Ostrach in der aktuell gültigen Fassung

- Der 1. Vorsitzende und seine Stellvertreter vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich im Sinne des § 26 BGB. Jeder von ihnen allein ist vertretungsberechtigt
- Verantwortung für strategische und operative Ausrichtung des Vereins unter Beachtung der Geschäftsordnung und gesetzlicher Vorschriften in Abstimmung mit dem Vorstand
- Einberufung des Vorstandes, entweder vom 1. Vorsitzenden oder einem Stellvertreter (Einladung zur Vorstandssitzung - interne und erweiterte Vorstandssitzung)
- Eröffnung und Leitung der Vorstands- bzw. der erweiterten Vorstandssitzungen
- Einladung (des Vorstandes) zur ordentlichen Hauptversammlung oder außerordentlichen Mitgliederversammlung
- Eröffnung und Leitung der Hauptversammlung
- Personalverantwortung. Die Geschäftsstelle ist dem 1. Vorsitzenden unterstellt
- Antrag Einträge Vereinsregister
- Mitwirkung bei Aufstellung und Überwachung Haushaltsplan (Planung und Vollzug)
- Vorlage des Haushaltsplans in der Hauptversammlung
- Vertretung und Repräsentant des Vereins in der Öffentlichkeit
- Gespräche und Verhandlungen Verein / Gemeinde
- Koordination Verein
- Hat kraft Amtes Sitz und Stimme in der Arbeitsgemeinschaft Ostracher Vereine (ARGE)
- Teilnahme an Veranstaltungen von Verbänden und anderen Vereinen (z.B. Sportkreis, Turngau usw.)

Entschädigung durch den Verein

entsprechend den Richtlinien der Finanzordnung/Reisekostenordnung für den TV Ostrach in der aktuell gültigen Fassung:

- Aufwandsentschädigung (Spendenquittung)
- Erstattung Bürokosten (Spendenquittung)
- Dankeschön-Essen

Zugunsten besserer Lesbarkeit wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Sie gilt gleichermaßen für alle Geschlechteridentitäten.

Diese Aufgabenbeschreibung ist keine abschließende Aufzählung der Aufgaben sondern eine Richtschnur zur leichteren Einfeldung in den übernommenen Posten.